



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Nutzungskonflikte vermeiden – keine neuen Kompetenzen für Wasser- und Bodenverbände auf Kosten der Wasserversorger
(Drs. 19/8947)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 Nr. 1 Buchst. b und c werden folgt gefasst:

„b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Satz 1 findet keine Anwendung auf die Beschaffung und Bereitstellung von Betriebswasser aus Oberflächengewässern und aus Uferfiltrat für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.“

c) Die folgenden Sätze 3 und 4 werden angefügt:

„³Satz 1 findet keine Anwendung zum Zweck des gezielten Wasserrückhalts in der Fläche. ⁴Satz 1 findet ferner keine Anwendung auf die Unterhaltung von Gewässern zum Zweck des Moorbodenschutzes.““

Begründung:

Eine Sonderstellung der Wasser- und Bodenverbände beim Zugriff auf oberflächennahes Grundwasser ist ökologisch bedenklich, rechtlich fragwürdig und sozial ungerecht. Sie schafft eine Zwei-Klassen-Wasserversorgung, in der kommunale Versorger und private Haushalte zahlen, während bestimmte Verbände privilegiert bleiben. Eine Ausweitung der Rechte der Wasser- und Bodenverbände durch die Möglichkeit, Wasser aus oberflächennahen Quellen zu entnehmen und weiterzugeben, führt zu einer Kompetenzüberschneidung mit den kommunalen Wasserversorgungsunternehmen.

Aus ökologischer Sicht ist die Ausweitung der Wasserentnahmerechte auf oberflächennahes Grundwasser durch die Wasser- und Bodenverbände ebenfalls kritisch zu sehen. Die steigende Konkurrenz um die Ressource Wasser macht eine nachhaltige und gerechte Nutzung zwingend erforderlich. In vielen Regionen Bayerns sinken die Grundwasserspiegel kontinuierlich, während die Neubildungsrate durch veränderte Niederschlagsmuster und längere Trockenperioden deutlich zurückgeht. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch für die öffentliche Versorgung und industrielle Nutzung.

Wenn Wasser- und Bodenverbände privilegierten Zugang zu oberflächennahem Grundwasser erhalten und zudem noch von einem Wasserentgelt befreit werden, besteht die

Gefahr, dass diese Ressource übernutzt wird, ohne dass ein ökonomischer oder regulatorischer Anreiz zur Begrenzung besteht. Die ökologische Tragfähigkeit der Grundwasserentnahme wird dadurch gefährdet, und es drohen lokale Nutzungskonflikte, die sich durch die Klimakrise weiter verschärfen könnten.